

Unser Verhaltenskodex

Verhaltensgrundsätze der AUVA

Compliance.
Ist **eh** klar.

Ziel und Geltungsbereich	2
Unsere Verhaltensgrundsätze	3
Ablehnung von Korruption & Bestechung	4
Frei von Interessenkonflikten	5
Gesellschaftliche Verantwortung	6
Gesundes & sicheres Arbeitsklima	7
Sorgfältige Auswahl unserer Kooperationen	8
Fairer und freier Wettbewerb	9
Schutz von Daten & Informationen	10
Hilfe bei schwierigen Entscheidungen	11
Fragen und Meldestelle	12
Kontakt	13



Vorwort

Wir haben als der größte Unfallversicherungsträger sowohl im Verhältnis zu unseren Versicherten als auch gegenüber den Mitarbeiter:innen und unserem gesamten Umfeld eine hohe gesellschaftliche Verantwortung.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit – die Balance zwischen diesen drei Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung kann nur erreicht werden, wenn wir uns an gesetzliche Bestimmungen sowie interne Vorgaben halten und unser tägliches Wirken zweifelsfrei von Integrität geprägt ist.

Compliance bedeutet die Einhaltung von Regeln und ist ein schützendes Element zur Risikominimierung sowie ein wesentlicher Bestandteil unserer Organisationskultur. Unser Verhaltenskodex bildet das Fundament der Grundsätze von rechtmäßigem und ethisch korrektem Handeln. Dabei sollen nicht nur die wesentlichen Verhaltensgrundsätze dargestellt werden, sondern auch Orientierung und Rechtssicherheit in unterschiedlichen Themenbereichen gewährleistet werden.

Wir bieten mit diesem Verhaltenskodex eine Basis und Hilfestellung in schwierigen Situationen. Damit erhalten wir die Reputation der AUVA und fördern die nachhaltige Entwicklung unserer Organisation.



Obmann DI Mario Watz



Obmann Stv.in
Mag.ª Claudia Neumayer-
Stickler, M. A.



GD Mag. Alexander Bernart



GD Stv. Univ. Doz. Dr.
Thomas Mück



GD Stv. Mag. (FH)
Roland Pichler



Chief Compliance Officer
Agnes Christian, M.A.



Ziel und Geltungsbereich

Wozu ein Verhaltenskodex?

Mit der Einführung eines Verhaltenskodex wird das Ziel verfolgt, den einwandfreien Ruf der AUVA zu festigen, Verstößen vorzubeugen sowie einen hohen Standard für verantwortungsbewusstes Verhalten sicherzustellen. Deshalb haben wir verbindliche Verhaltensgrundsätze und -regeln zusammengefasst, die allen unseren Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen Orientierung und Sicherheit für korrektes Verhalten geben sollen. **Jegliches berufliche Handeln und sämtliche Entscheidungen sind stets anhand dieser Verhaltensgrundsätze auszurichten.** Führungskräften obliegt dabei als Vorbild für die Mitarbeiter:innen eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex. Sie haben die Mitarbeiter:innen im Umgang mit dem Verhaltenskodex anzuleiten und stehen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex stellt die Basis für einwandfreies Verhalten aller in der AUVA tätigen Funktionär:innen sowie Mitarbeiter:innen dar. Dabei sind sämtliche Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen selbst dafür verantwortlich, dass das eigene Verhalten mit den gesetzlichen sowie den AUVA-internen Vorschriften übereinstimmt.

Für uns ist es selbstverständlich, dass alle, die im Namen der AUVA tätig sind, die geltenden Gesetze und internen Regelungen einhalten, um gemeinsam den guten Ruf und das Ansehen der AUVA zu fördern. Auch von unseren Kooperationspartner:innen erwarten wir, dass diese im Einklang mit unseren Verhaltensgrundsätzen und den gesetzlichen Normen agieren.

Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche und AUVA-interne Vorschriften sowie gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex können schwerwiegende Konsequenzen, sowohl für uns als Organisation als auch für jede:n Einzelne:n nach sich ziehen. Deshalb zögern wir nicht, bei derartigen Verstößen aktiv zu werden und angemessene Maßnahmen zur Klärung zu ergreifen. Personen, die gegen gesetzliche oder AUVA-interne Regeln verstoßen, drohen arbeitsrechtliche Maßnahmen und das Risiko von zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen.

Wie sich Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen verhalten sollen, ist durch rechtliche Normen bzw. Dienstordnungen und Dienstanweisungen geregelt. Dabei kann es jedoch Situationen geben, in denen das korrekte Verhalten nicht immer offensichtlich ist. Verhaltensgrundsätze schaffen dabei Klarheit und Orientierung, um den Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen Sicherheit bei ihren Handlungen und Entscheidungen zu ermöglichen. **Die Verhaltensgrundsätze sind Teil der AUVA-Unternehmenskultur. Das bedeutet, dass sie das moralische und ethische Verständnis der AUVA widerspiegeln.**

Unsere Verhaltensgrundsätze

Angelehnt an den Ethik-Verhaltenskodex der österreichischen Sozialversicherung liegen folgende Verhaltensgrundsätze all unseren beruflichen Entscheidungen zugrunde:

INTEGRITÄT

Wir halten uns an geltende Gesetze und Regeln. Insbesondere setzen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der AUVA ihren guten Ruf weder durch die Annahme (oder Forderung) von Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen, noch durch aktives Bestechen aufs Spiel.

OBJEKTIVITÄT

Sachlichkeit und Professionalität sind als oberstes Gebot zu sehen. Deshalb treffen wir unsere Entscheidungen stets nach objektiven Kriterien und lassen uns nicht durch persönliche Vorteile oder Interessen beeinflussen.

TRANSPARENZ

Ein transparenter Umgang mit Entscheidungen ist ein wichtiger Faktor, um Korruption oder auch nur deren Anschein zu verhindern. Alle Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der AUVA stehen für faire und transparente Entscheidungsfindung und dokumentieren wichtige Erwägungen.

VERSCHWIEGENHEIT

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden sensible Daten und Informationen über Versicherte verwaltet, unter anderem auch Daten über deren Gesundheitszustand. Der Schutz personenbezogener Daten sowie vertraulicher Informationen hat in der AUVA höchste Priorität.

GLAUBWÜRDIGKEIT

Als Sozialversicherungsträger genießen wir ein hohes Vertrauen unserer Versicherten und sonstigen Kooperationspartner:innen, tragen zum anderen aber auch eine große Verantwortung. Nicht gesetzeskonforme Geschäftspraktiken würden dieses Vertrauen gefährden und uns nachhaltig schaden. Auch der bloße Anschein, wir würden für illegales Verhalten offen sein, schadet uns und unserer Glaubwürdigkeit.

KOOPERATION

Wir pflegen faire Partnerschaften. Gerade im Gesundheits- und Sozialbereich gibt es viele Interessenlagen und Schnittstellen zur Politik und Öffentlichkeit. Wir halten uns in der Zusammenarbeit an geltende Regelungen und Gesetze und bevorzugen niemanden. Wir erwarten ein solches Verhalten auch von unseren Partner:innen und fordern dies aktiv ein.

ABLEHNUNG VON KORRUPTION & BESTECHUNG

Der Begriff „Korruption“ wird allgemein als der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor verstanden. Korruptes Verhalten ist nicht nur strafbar für jede:n Einzelne:n, sondern schädigt letztlich unsere Organisation sowie die gesamte Gesellschaft. [Die AUVA spricht sich klar gegen derartige Geschäftspraktiken aus und duldet kein korruptes oder sonstiges wirtschaftskriminelles Verhalten.](#)

Das bedeutet, dass alle unsere Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen weder direkte noch indirekte persönliche Vorteile gewähren, versprechen oder annehmen, die unsere Entscheidungsprozesse oder Geschäftstätigkeiten in unzulässiger Art beeinflussen. Vorteile, die auch nur den Anschein einer solchen Beeinflussung entstehen lassen können, sind untersagt. Als Amtsträger:innen unterliegen wir dabei einem erhöhten Sorgfaltsmaßstab.

Unproblematisch sind ausschließlich geschäftsübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes. Geldgeschenke und geldwerte Vorteile sind immer unzulässig und dürfen niemals gewährt, versprochen oder angenommen werden. Im Zusammenhang mit Einladungen sind die internen Genehmigungsprozesse einzuhalten.

Grundsätzlich ist die Gewährung, Annahme oder das Sich-Versprechen-Lassen von Geschenken und Zuwendungen unzulässig.

Unproblematisch sind ausschließlich geschäftsübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes. Darunter fallen beispielsweise einfache Reklameartikel, Kalender, Werbekugelschreiber oder Gegenstände mit überwiegendem Erinnerungswert sowie Gastgeschenke. Bei Geschenken stehen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen immer auf der „sicheren Seite“, wenn ein Geschenk höflich, aber bestimmt abgelehnt wird.

Geldgeschenke und geldwerte Vorteile, wie zum Beispiel Gutscheine, sind in jedem Fall unzulässig. Einladungen, an denen ein sachlich oder dienstlich gerechtfertigtes Interesse besteht, sind grundsätzlich zulässig.

Ganz allgemein gelten die weiteren Bestimmungen der entsprechenden Dienstanweisungen.



FREI VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Objektivität und Professionalität ist für unsere Geschäftstätigkeit und unseren Ruf essenziell. Es sind daher alle Umstände, die an unserer Unbefangenheit zweifeln lassen würden, zu vermeiden. Deshalb ist es selbstverständlich, dass berufliche Interessen stets von privaten Interessen getrennt werden müssen. Sämtliche beruflichen Entscheidungen sind immer im Interesse der AUVA zu treffen.

Im täglichen Arbeitsalltag können wir jedoch in Situationen geraten, in denen eine derartige Trennung nicht immer möglich ist und die Interessen der AUVA mit den persönlichen Interessen im Widerspruch stehen. Da wir in derartigen Situationen Entscheidungen nicht mehr unbefangen treffen können, sind solche Interessenkonflikte unverzüglich den Vorgesetzten oder der Compliance Organisation offen zu legen. So kann eine adäquate und objektive Lösung gefunden werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um den Rückzug der betroffenen Personen aus dem Entscheidungsprozess, die (vorübergehende) Übergabe von Aufgabenbereichen an unbefangene Personen oder ähnliche Maßnahmen handeln.

Interessenkonflikte können beispielsweise auftreten, wenn bei Arbeits- oder Geschäftsbeziehungen nahe Angehörige beteiligt sind. Auch bei der Aufnahme und Ausübung von Nebentätigkeiten, wenn persönliche finanzielle Interessen, zum Beispiel bei Investitionen oder Beteiligungen an anderen Gesellschaften, verfolgt werden oder bei der Nutzung von Unternehmenseigentum können Interessenkonflikte typischerweise auftreten.

Derartige Interessenkonflikte sind an sich nichts Unzulässiges und treten immer wieder auf. Da wir in derartigen Situationen unsere Entscheidungen jedoch nicht mehr frei und unbefangen treffen können oder ein derartiger Anschein entstehen könnte, ist die Situation unverzüglich offen zu legen. So sorgen wir für die entsprechende Transparenz und die rasche Klärung von Interessenkonflikten und schützen damit uns und unsere Organisation.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Als österreichischer Sozialversicherungsträger obliegt uns eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, mit dieser verantwortungsvoll und gewissenhaft umzugehen.

Wir verstehen unter gesellschaftlicher Verantwortung ein über die gesetzlichen Bestimmungen hinausreichendes Engagement im Bereich von Mensch und Umwelt. [Im Einklang mit unserer gesellschaftlichen Verantwortung arbeiten wir konsequent an innovativen Lösungen zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags.](#)

Durch die gesamtheitliche Betrachtung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten soll ein verantwortungsvolles Miteinander ermöglicht werden, das nicht nur unsere heutige Gesellschaft betrifft, sondern auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigt. Für uns ist es daher auch selbstverständlich, unseren Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit zu leisten. Deshalb motivieren wir unsere Mitarbeiter:innen zu umweltbewusstem Handeln.

Wir sehen uns als beständiger und verlässlicher Partner und sind uns unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt sowie der Gesellschaft bewusst.

Unsere Sozialverantwortung nehmen wir dabei in verschiedenen Bereichen wahr. So gehen wir mit den Mitteln der Versicherten verantwortungsvoll und transparent um. Wir engagieren uns für den Schutz der Umwelt und des Klimas. Als wichtiger Träger im Bereich des Gesundheits- und Sozialbereichs streben wir stets danach, unsere Dienstleistungen weiterzuentwickeln, um einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.



GESUNDES & SICHERES ARBEITSKLIMA

Die AUVA steht für Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt und in der Ausbildung – extern und intern. **Wir sorgen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld und arbeiten an der laufenden Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung.** Gesetzliche und interne Vorgaben zur Arbeitssicherheit müssen zwingend eingehalten werden.

Jede:r Einzelne ist zur Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Umwelt mitverantwortlich. Gefährdungen können dabei sowohl durch physische als auch durch psychische Belastungen und durch deren Wechselwirkung entstehen. Bei der Gestaltung der Arbeitsaufgaben und der Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe sowie der Arbeitsorganisation ist stets auf eine Gefahrenvermeidung und geringstmögliche Belastung zu achten. Führungskräften kommt dabei eine besondere Funktion zu: Sie haben laufend zu kontrollieren, ob die getroffenen Maßnahmen wirksam und ausreichend sind und für den bestmöglichen Schutz ihrer Mitarbeiter:innen zu sorgen.

Auch im Umgang miteinander legen wir großen Wert auf ein sicheres und angenehmes Arbeitsumfeld. Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sollen in einem Umfeld, das von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist, tätig sein können. Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing lehnen wir strikt ab und wird nicht geduldet. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung, insbesondere bei der Einstellung von Beschäftigten sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen sind für uns von hoher Bedeutung. Jede:r Einzelne hat einen Beitrag für ein angenehmes und sicheres Arbeitsumfeld zu leisten. Gefährdungen für Mensch und Umwelt sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Diskriminierendes und respektloses Verhalten wird nicht toleriert. Wir behandeln alle gleich, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der Religion, der sexuellen Identität oder anderer Gründe.

SORGFÄLTIGE AUSWAHL UNSERER KOOPERATIONEN & PARTNER

Das Umfeld der AUVA als Sozialversicherungsträger ist von verschiedenen Akteur:innen geprägt. So zählen unsere Versicherten, Interessengruppen, unsere Geschäftspartner:innen sowie sonstige Vertragspartner:innen zu unserem Umfeld.

Um eine faire und ordnungsgemäße Zusammenarbeit mit unseren Geschäfts- und Vertragspartner:innen zu gewährleisten, gehen wir besonders sorgsam bei der Auswahl dieser vor. So haben unsere Geschäfts- und Vertragspartner unseren internen Prüfprozess zu durchlaufen und unterschiedliche Dokumente zum Nachweis der Zuverlässigkeit vorzuweisen. Eine transparente Geschäftsgrundlage sowie eine angemessene Entlohnung bei der Zusammenarbeit sind für uns selbstverständlich. Wir vereinbaren und zahlen keine unverhältnismäßigen Honorare und Provisionen.

Spenden und Sponsoring erfolgen nur gemäß unserer entsprechenden Dienstanweisungen und unterliegen einer besonders sensiblen Beachtung. Insbesondere sind hierbei die Grundsätze der Transparenz, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen.

Auch Medien und deren Vertreter:innen gehören zu unserem Umfeld. Die AUVA achtet darauf, entsprechend dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz und den internen Medienrichtlinien zu handeln. Medien werden von den dazu beauftragten Personen informiert und relevante Inhalte werden in den eigenen Medien kommuniziert. Bei Werbeeinschaltungen wird hinterfragt, ob die Einschaltungen die Zielgruppen auch negativ beeinflussen könnten. Im Falle von Medienanfragen ist auf die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu verweisen, die für Anfragen unter kommunikation@auva.at erreichbar ist.

Das Umfeld der AUVA ist von verschiedenen Akteur:innen geprägt. Wir achten bei unseren Kooperationen und der Zusammenarbeit mit Partner:innen auf eine sorgsame Auswahl und holen bei Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen ausreichend Informationen ein, um die Integrität und Vertrauenswürdigkeit einschätzen zu können.

Mit Medien und der Politik gehen wir sorgsam und objektiv um. Die Kommunikation nach außen erfolgt ausschließlich über die dafür zuständigen Personen der AUVA.



FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Alle Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der AUVA stehen für fairen, transparenten und wirtschaftlichen Wettbewerb und pflegen einen angemessenen Umgang mit allen Partner:innen. Bestimmungen des nationalen, europäischen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie im Bereich des Vergaberechts werden stets eingehalten.

Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der AUVA tauschen mit Anbieter:innen keine Informationen über andere Angebote und Vereinbarungen aus. Sie halten vorgeschriebene (Beschaffungs-)Prozesse und Zuständigkeiten ein und dokumentieren wichtige Hintergrundinformationen und Vorkommnisse. Dadurch werden Entscheidungen transparent und nachvollziehbar.

Die AUVA – und letztlich ihre Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen – können zu jedem Zeitpunkt Entscheidungen begründen und den Weg der Entscheidungsfindung darstellen.

Im Rahmen unserer Beschaffungsprozesse achten wir auf die wesentlichen Bestimmungen des Vergaberechts. Insbesondere setzen wir geeignete Maßnahmen zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von sich bei der Durchführung von Vergabeverfahren ergebenden Interessenkonflikten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und eine Gleichbehandlung aller Partner:innen zu gewährleisten.

SCHUTZ VON DATEN & INFORMATIONEN

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verarbeiten wir eine Reihe von personenbezogenen Daten und sensiblen Informationen. Als Unfallversicherung ist es unsere Aufgabe, Vorsorge für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu treffen und Unfallheilbehandlung, Rehabilitation sowie Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bereitzustellen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten dabei stets nur im rechtlich zulässigen Rahmen und sind uns der hohen Sensibilität der uns anvertrauten Daten bewusst. Interne Informationen schützen wir und geben diese nicht an Unbefugte weiter.

Datenschutz sowie Datensicherheit sind zentrale Themen, die wir als Sozialversicherungsträger und Träger eigener Krankenanstalten sehr ernst nehmen. Neben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden die Datenschutzverordnung für die gesetzliche Sozialversicherung (SV-DSV) sowie weitere Gesetze Anwendung.

Alle Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der AUVA tragen mit ihrem bewussten Umgang mit Informationen, Daten und der bestimmungsgemäßen Verwendung von IKT-Systemen und dem Internet zur Datensicherheit in der AUVA bei. Die Einhaltung unserer internen Richtlinien trägt wesentlich dazu bei, Informationssicherheits-Vorfälle und Datenverlust zu vermeiden.

Beim **Datenschutz** geht es um personenbezogene Daten, das heißt Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen. Diese Daten dürfen nur im gesetzlich zulässigen Maß verarbeitet werden und sind mit Hilfe von angemessenen Maßnahmen vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Datensicherheit meint den generellen Schutz von Daten, egal ob diese personenbezogen sind, oder ob es sich um andere Daten des Unternehmens handelt. Hier geht es um die Frage, welche Maßnahmen durch die Organisation ergriffen werden müssen, um sämtliche Daten des Unternehmens zu schützen.



HILFE BEI SCHWIERIGEN ENTSCHEIDUNGEN



Wäre ich damit einverstanden, wenn Medien über mein Verhalten berichten?



Könnte mein Verhalten die AUVA in Misskredit bringen oder dem Ruf der AUVA schaden?



Kann mein Verhalten von Außenstehenden negativ wahrgenommen werden?



Hat mein Verhalten negativen Einfluss auf das Vertrauen der Gesellschaft in die Integrität und Glaubwürdigkeit unserer Organisation?



Würde mein Umfeld mein Verhalten als ethisch korrekt wahrnehmen?

FRAGEN & MELDESTELLE

Im Zuge unseres Geschäftsalltags können immer wieder Situationen vorkommen, in denen wir nicht wissen, wie wir uns am besten verhalten sollen. Erste Anlaufstellen bei Fragen oder in Zweifelsfällen sind die [direkten Vorgesetzten](#) oder die Compliance Organisation. Dabei stehen sowohl in den Landesstellen als auch in den Einrichtungen [Compliance Ansprechpersonen](#) zur Verfügung. Unabhängig davon steht die/der [Chief Compliance Officer](#) für jegliche Fragen, Anliegen oder Meldungen mit Rat und Tat zur Seite.

Verstöße gegen Gesetze oder hier normierte Verhaltensgrundsätze schaden unserer Organisation nachhaltig. Wir sind daher an einer Klärung und angemessenen Behandlung derartiger Vorfälle interessiert. Jede:r ist aufgefordert, bei Verdacht oder Kenntnis von Verstößen die Vorgesetzten oder die Compliance Organisation zu informieren.

Über das AUVA [Hinweisgebersystem](#) können künftig Meldungen auch anonym eingebracht werden. Jede eingehende Meldung wird von der Compliance Organisation sorgfältig untersucht und vertraulich behandelt. Personen, die redlich und begründet melden, genießen einen besonderen Schutz und unsere Unterstützung. Sanktionen gegen hinweisgebende Personen allein aufgrund einer Meldung sind untersagt. Dies gilt auch, wenn sich ein Hinweis als inhaltlich unzutreffend erwiesen hat, soweit dieser in gutem Glauben gegeben wurde.

Anlaufstellen bei Fragen, Unsicherheiten oder Meldungen von Verstößen sind:

-  Direkte Vorgesetzte
-  Compliance Ansprechpersonen
-  Chief Compliance Officer
-  Hinweisgebersystem

KONTAKT

CHIEF COMPLIANCE OFFICER

Agnes Christian, MA

Vienna Twin Towers
Wienerbergstraße 11,
1100 Wien | A31.23
+43 59393 20134
agnes.christian@auva.at

